

Unser Weekend war nicht so toll.....

Beitrag von „Darragh“ vom 17. Juni 2011 um 15:24

Zitat von EzioS

.....denn unser kleiner Caspar wurde von einem Nachbarn angeschossen. 😞

Die Kugel liegt zu nah am Herzen, als das sie entfernt werden könnte. Daher hoffen wir, daß sich das Geschoß verkapselt. Die größten Hürden sind überwunden, er hat den Schuß überlebt, die Narkose fürs CT und die ersten 24h Stunden.

Mittlerweile berichtet die gesamte Köln/Bonn/Remagener Presse (Bild Artikel anbei) darüber und der Kleine wird wohl noch ein Star, mit Autogrammstunde etc pp. 😊

Drückt uns die Daumen! Die Kripo ermittelt, da es sich nicht nur noch um Sachbeschädigung, sondern auch um Tierquälerei handelt.

Hallo Ezio

Zunächst einmal hoffe ich, das dein Kater die Sache gut übersteht und keine langwierigen Behandlungen über sich ergehen lassen muß ...

Ich bin erschüttert, zu was Menschen fähig sind... 😞

Viele, die ein solches Verhalten an den Tag legen, scheinen sich der Tragweite und der Konsequenzen ihres Handelns nicht bewußt zu sein.

Aber wie heist es so schön: "Unwissenheit schützt vor Strafe nicht"

Ich hoffe, das man dieses Miststück erwischt und dann voll zur Rechenschaft zieht.

Es ist zwar ein schwacher Trost, aber ich habe hier mal einen Auszug aus dem Tierschutzgesetz angefügt.

Zitat

Auszug aus dem Tierschutzgesetz: (Stand 09.12.2010)

Zitat

§ 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als

Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. **Niemand** darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

....

§ 17

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder
2. einem Wirbeltier

- a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder
- b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

...

4. Die **Ordnungswidrigkeit** kann in den Fällen ... mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro oder einem Freiheitsentzug bis zu drei Jahren geahndet werden.

Alles anzeigen

Leider handelt es sich hier im Sinne der Gesetzgebung "nur" um eine Ordnungswidrigkeit und nicht um eine Straftat... 🙄 🤔

PS: Ich bin gespannt, wie die Sache ausgeht bitte berichten